

BLSV+BSJ-News

Wiedereinstieg 1/2020

28.05.2020



Liebe Vereinsvorstände und liebe Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Ehrenamtliche in den Vereinen, wir möchten Euch bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs mit entsprechenden Informationen unterstützen, die wir aus mehreren Informationen des BLSV für Euch entsprechend übersichtlich darstellen wollen.

Die Informationen beinhalten den erlaubten Sportbetrieb bis 8. Juni und bereits bekannte Regelungen ab dem 8. Juni.

Diese sollen Euch auch helfen, einen Hygieneplan für Euren Verein zu erstellen.

Das aktuelle Sport-Hygienekonzept für die Erleichterungen ab dem 8. Juni liegt derzeit noch nicht vor. Wir werden Euch jedoch zeitnah hierzu informieren.

Stufenplan zum Wiedereinstieg

Der Stufenplan für den Wiedereinstieg sieht wie folgt aus (derzeit befinden wir uns in Stufe 1):

3. Wiedereinstieg in den Sportbetrieb



Ausblick / Zeitachsen

- Gültigkeit der aktuellen Verordnung ab 08.06.
- **Weiterer Stufenplan** für Lockerungen in der Diskussion mit dem Innenministerium

Stufe 2

- Wiederaufnahme des Lehrgangsbetriebs (Aus- und Fortbildungen)
- Öffnung von Hallenbädern unter strengen Auflagen

Stufe 3

- Wettkampfbetrieb für kontaktlos betriebene Sportarten im Indoorbereich

Stufe 4

- Wiederaufnahme des Sport-, Trainings- und Wettkampfbetriebs von Sportarten mit Kontakt
- Sportveranstaltungen im Freien bzw. in Hallen/Räumen mit Zuschauern

Immer aktualisierte Informationen zum Thema Corona und Sport auch auf der Homepage des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, Sport und Integration unter:

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

Verantwortlich für den BLSV/BSJ-Newsletter:

Claudia Daxenberger (BLSV-Kreisvorsitzende)
Sonnleitenstr. 9 * 83376 Truchtlaching

Telefon: 08667/809350 * Mobil: 0160/93581777 *

E-Mail: daxenberger@blsv-traunstein.de * www.blsv-traunstein.de

Gesundheitszustand

- Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):
 - aktuell bzw. in den letzten Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmackstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
 - kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist

In allen anderen Fällen muss vor einer Aufnahme des Trainings und einem Besuch der Trainingsstätte Abstand genommen werden. Vor dem Sporttreiben von Personen der Hochrisikogruppe (z.B. Senioren, Vorerkrankte etc.) ist eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu empfehlen.

Maßnahmen zum Trainingsbetrieb

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Aufgrund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung müssen kontaktfrei durchgeführt werden und Körperkontakt bleibt auch über den 8. Juni hinaus verboten. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Mannschaftsbezogene Sportarten, die einen Körperkontakt nicht ausschließen lassen, können derzeit nicht ausgeführt werden. Möglich ist lediglich ein kontaktloses Training in Form von z.B. Taktik-, Technik- oder Konditionstraining o.ä.

Auch Familienmitglieder dürfen keinen Sport mit Kontakt im Verein betreiben, da es im Sportkontext keine Unterschiede hinsichtlich Familienmitgliedern gibt.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollen zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

Indoor-Sportaktivitäten / Vereins-Fitnessstudios

Erst ab dem 8. Juni ist wieder die Nutzung von Indoor-Sportstätten unter Einhaltung von Auflagen erlaubt. Wie viele Personen dann trainieren dürfen, wird aktuell mit dem Innenministerium geklärt. Ebenso, die entsprechenden Hygieneschutzmaßnahmen. Entsprechende Information werden dann nachgereicht.

Fitnessstudios dürfen unter Einhaltung von Hygieneschutzmaßnahmen erst ab dem 8. Juni geöffnet werden. Auch hier folgende weitere Informationen.

Hygieneregeln einhalten

Häufiges Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen / Öffnung von WC-Anlagen und Vereinsgaststätten

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen etc. wird derzeit ausgesetzt, d.h., Teilnehmer am Training haben sich zu Hause umzuziehen und zu duschen. Dies gilt auch für Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume an den Sportstätten. Das Betreten der Gebäude um für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgeräte zu entnehmen oder zurückzustellen ist zulässig.

Die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist möglich.

Bei vorhandene „kommerzielle“ Vereinsgaststätten darf der Außenbereich der Gastronomie ab dem 18.05.2020 unter Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen geöffnet werden. Ab dem 25.05.2020 gilt dies auch für die Innenbereiche der

Gastronomie. Bitte hierbei an den geltenden Hygieneschutzmaßnahmen für Gastronomen orientieren. Nähere Informationen unter:

https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/05/konsolidierte_lesefassung_gastrokonzept.pdf

Wichtig: Für Vereine mit Eigenbewirtung liegt keine Genehmigung vor!

Fahrgemeinschaften

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten. Es darf aktuell eine fremde Person in einem Fahrzeug mitgenommen werden, das Tragen einer Schutzmaske wird jedoch in diesem Fall empfohlen.

Veranstaltungen unterlassen / Gremiensitzungen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt.

Gremiensitzungen und Versammlungen sind weiterhin nicht möglich. Daher sollten diese wenn möglich verschoben werden oder als Videokonferenz stattfinden. Denkbar ist es auch, Entscheidungen im Wege des Umlaufverfahrens zu treffen. Nur ausnahmsweise darf mit einer Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde (§ 5 Satz 2 der 4. BaylFSMV) ein (ehrenamtliches) Gremientreffen stattfinden, wenn dies dringend erforderlich ist und nicht verschoben werden kann.

Instandhaltungsmaßnahmen und Pflege der Sportanlagen

Ehrenamtliche Maßnahmen zur Instandsetzung und Pflege von Sportanlagen ist möglich. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass es nicht zur Gruppenbildung kommt und der Mindestabstand von 1,5 Metern sowie die Hygieneregeln eingehalten werden.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Erlaubt ist bis 8. Juni die Ausübung alleine oder in kleinen Gruppen von bis zu maximal 5 Personen (inkl. Übungsleiter/in, Trainer/in o.ä.) und zwar lediglich zu Trainingszwecken; die Zuständigkeit des ÜL/Trainers darf dabei zwei Gruppen nicht übersteigen und beide müssen streng getrennt voneinander trainiert werden. Die Belegung eines Sportplatzes erfolgt durch max. vier Kleingruppen, bei kleineren Sport- oder Kleinfeldplätzen jeweils nur eine Kleingruppe.

Ab 8. Juni ist der Outdoor-Trainingsbetrieb in Gruppen von bis zu 20 Personen (inkl. Übungsleiter/in, Trainer/in o.ä.) mit entsprechenden Hygienemaßnahmen möglich.

Wettkampfbetrieb für kontaktlose Sportarten im Freien

Erst ab dem 8. Juni ist der Wettkampfbetrieb im Freien für kontaktlose Sportarten (z.B. Tennis, Golf, Radfahren, Motorsport, Triathlon etc.) wieder möglich.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Sportabzeichen

Abnahmen unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen sind wieder möglich (Schwimmen und Hallensport jedoch nicht erlaubt). Bis Schuljahresende 2019/2020 darf keine Abnahme in den Schulen erfolgen.

Tipps zur Organisation

- Es muss sichergestellt werden, dass der Trainingsbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Ansprechpartner vor Trainingsbetriebsaufnahme ist die zuständige Kreisverwaltungsbehörde.
- Bei Nutzung des Sportgeländes durch mehrere Vereine bzw. Gruppen sollte frühzeitig gemeinsam der Umgang und das Verhalten auf dem Sportgelände vereinbart werden. Um ein Aufeinandertreffen von Vereinen/Gruppen zu vermeiden, sollte zwischen zwei Trainingseinheiten eine Pufferzeit von 10 Minuten eingeplant werden.
- Bei Organisation einer Aktivität im öffentlichen Raum, nicht jedoch auf der Sportanlage, muss dies mit der zuständigen Kommune gesondert abgesprochen und geprüft werden.
- Benennung eines Ansprechpartners („Corona-Beauftragte/r) im Verein, der als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs dient wird empfohlen.
- Unterweisung aller Ehrenamtlicher im Trainingsbetrieb mit den Vorgaben, Maßnahmen des Vereins sowie den verantwortungsvollen Umgang damit. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften müssen zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt werden. Sie sollten allen vorab zur Verfügung gestellt werden, z.B. in einem Rundbrief, per Mail etc.
- Es empfiehlt sich, die zugelassenen Personen (Teilnehmer, Übungsleiter/in, Trainer/in etc.) und Trainingseinheiten zu dokumentieren, um Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienetipps und Vorgaben streng ein.

Tipps zur Risikominimierung

- Bitte nutzt den gesunden Menschenverstand. Bestehen in Bezug auf ein Training und/oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden.
- Im Vorfeld sollte unbedingt die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen geklärt werden.
- Die Teilnahme am Training ist auch für Angehörige von Risikogruppen von großer Bedeutung. Deshalb ist es hier umso wichtiger, für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren und in diesen Fällen nur ein geschütztes Individualtraining anzubieten.

Tipps zur Hygiene

- Zur Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen.
- Eigene Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt worden sind, können mitgebracht werden.
- Naseputzen und Spucken sollen vermieden werden.
- Bei Ansprachen und Trainingsübungen gilt ein Abstand von mindesten 1,5 bis 2 Metern.
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und nach Nutzung ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Das Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Der direkte Kontakt mit Trainingsgeräten ist durch Benutzung von Handtüchern, Handschuhen etc. zu vermeiden. Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Einzelnutzung direkt von der jeweiligen Person sorgfältig zu reinigen und desinfizieren. Trainingsmaterial sollte möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt werden. Nach dem Training werden die verwendeten Materialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

Auskunft zu sportartspezifischen Hygiene-Konzepten geben unsere bayerischen Sportfachverbände. Die entsprechenden Homepages findet Ihr unter:

<https://www.blsv.de/blsv/blsv/sportfachverbaende.html>

Alle Angaben ohne Gewähr!